



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH II - 48/18

Fonds Soziales Wien, Prüfung der
Einnahmentwicklung und deren Einfluss
auf den Finanzmittelbestand

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Einnahmenentwicklung des von der Stadt Wien gegründeten und mit jährlichen Dotationen ausgestatteten Fonds Soziales Wien und dessen Finanzmittelbestand. Sein Angebot umfasste Leistungen der Pflege und Betreuung, Behindertenhilfe, Wohnungslosenhilfe sowie Grundversorgung für Flüchtlinge.

Eine langfristige Betrachtung der Entwicklung des Finanzmittelbestandes zeigte, dass dieser im zehnjährigen Betrachtungszeitraum kontinuierlich anwuchs und dem Fonds Soziales Wien am Ende des Betrachtungszeitraumes beachtliche Finanzreserven zur Verfügung standen. Begründet war der Anstieg der liquiden Mittel durch nach den Grundsätzen der Doppik gesetzte bilanzpolitische Maßnahmen, wodurch eine Vorverlagerung von Geschäftsfällen erreicht wurde, sowie durch die erzielten positiven Ergebnisse.

Der Stadtrechnungshof Wien regte daher eine Abstimmung zwischen der Stadt Wien und dem Fonds Soziales Wien an, womit eine erhöhte Planungssicherheit erreicht werden könnte.

Zweck der gegenständlichen Prüfung war es, die Gründe für den Anstieg der Finanzmittelausstattung des Fonds Soziales Wien zu untersuchen und aus den hieraus gewonnenen Erkenntnissen Maßnahmen abzuleiten.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog beim Fonds Soziales Wien die von der Stadt Wien erzielten Einnahmen und deren Einfluss auf den Finanzmittelbestand einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	6
1.1 Prüfungsgegenstand.....	6
1.2 Prüfungszeitraum	6
1.3 Prüfungshandlungen.....	7
1.4 Prüfungsbefugnis.....	7
1.5 Vorberichte	7
2. Allgemeines über den Fonds Soziales Wien	7
2.1 Rechtliche Grundlagen	7
2.2 Organe.....	9
2.3 Kenndaten aus den Jahresabschlüssen	10
2.4 Feststellungen und Empfehlungen aus Vorberichten	11
3. Dotationen durch die Stadt Wien	12
3.1 Zuständigkeiten	12
3.2 Erstellung des Voranschlages der Stadt Wien.....	13
3.3 Budgetplanung im Fonds Soziales Wien sowie jährliche Dotationen	15
3.4 Auszahlungsmodalitäten.....	17
3.5 Kreditbindungen	18
4. Entwicklung des Finanzmittelbestandes und des Förderungsaufwandes des Fonds Soziales Wien.....	20
4.1 Langfristige Betrachtung.....	20
4.2 Gründe für den Anstieg des Finanzmittelbestandes im Betrachtungszeitraum.....	22

4.3 Entwicklung der Bankbestände	25
4.4 Veranlagung der Finanzmittel	27
4.5 Resümee und Empfehlung	28
5. Feststellung	29
6. Zusammenfassung der Empfehlung	29

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 1: Kenndaten	10
Tabelle 2: Dotationen	16
Abbildung 1: Finanzmittelbestand in Mio. EUR jeweils zum 31. Dezember	21
Abbildung 2: Förderungsaufwand in Mio. EUR	22
Abbildung 3: Anzahl von Kundinnen bzw. Kunden in der Grundversorgung	23
Abbildung 4: Entwicklung der Bankbestände in Mio. EUR jeweils zum ersten Tag des Monats	25

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
BA.....	Buchungsabteilung
bzw.	beziehungsweise
d.s.....	das sind
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
etc.....	et cetera
FSW.....	Fonds Soziales Wien
inkl.	inklusive
KA.....	Kontrollamt
lt.....	laut

MA Magistratsabteilung
Mio. EUR Millionen Euro
Nr. Nummer
o.a. oben angeführt
rd. rund
s. siehe
u.a. unter anderem
UGB..... Unternehmensgesetzbuch
z.B. zum Beispiel
z.T. zum Teil

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Der nach dem Wiener Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz eingerichtete gemeinnützige Fonds Soziales Wien erfuhr ab dem Jahr 2004 mit der Übertragung von Aufgaben aus den Bereichen der Sozial- und Behindertenhilfe eine wesentliche Erweiterung seines Geschäftsbereiches. Seitdem entwickelte der Fonds Soziales Wien sein Leistungsangebot für die zu versorgenden hilfsbedürftigen Menschen in Wien immer weiter. Zuletzt weitete der Fonds Soziales Wien seine Leistungen insbesondere im Bereich der Grundversorgung infolge der Flüchtlingsbewegung des Sommers 2015 beträchtlich aus.

Bei der gegenständlichen Einschau lag das Hauptaugenmerk des Stadtrechnungshofes Wien auf der Entwicklung der vorwiegend aus Dotationen der Stadt Wien bestehenden Einnahmen des Fonds Soziales Wien und des Finanzmittelbestandes.

Die Entscheidung zur Durchführung dieser Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des Stadtrechnungshofes Wien getroffen.

Die Prüfung wurde von der Abteilung Gesundheit und Soziales des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte ab Dezember 2018 und im ersten Quartal des Jahres 2019. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand Anfang Dezember 2018 statt. Die Schlussbesprechung wurde im März 2019 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2015 bis 2017, wobei gegebenenfalls auch frühere bzw. spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Literatur- und Internetrecherchen, Dokumentenanalysen, Belegprüfungen, Berechnungen, Interviews mit Mitarbeitenden des Fonds Soziales Wien sowie ergänzende Gespräche mit dem Bereichsleiter für Finanzmanagement und der Budgetkoordinatorin der Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und Sport sowie Vertretern der Magistratsabteilung 5.

Bei der Durchführung der Prüfung ergaben sich keine Prüfungshindernisse.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung festgeschrieben. Diese Prüfungsbefugnis ist in der Satzung des Fonds Soziales Wien sichergestellt.

1.5 Vorberichte

Zum gegenständlichen Prüfungsthema lagen dem Stadtrechnungshof Wien zwei relevante Prüfungsberichte des ehemaligen Kontrollamtes vor:

- Fonds "Soziales Wien", Feststellungen anlässlich der Prüfung der Jahresabschlüsse 2001, 2002 und 2003, KA II - FSW-3/04 sowie
- Fonds "Soziales Wien", Feststellungen anlässlich der Prüfung der Jahresabschlüsse 2004 bis 2006, KA II - FSW-2/08.

Die für die nunmehrige Einschau in diesen beiden Berichten enthaltenen, wesentlichen Ausführungen werden im Punkt 2.4 dieses Berichtes dargelegt.

2. Allgemeines über den Fonds Soziales Wien

2.1 Rechtliche Grundlagen

Der Fonds Soziales Wien war gemäß dem Chancengleichheitsgesetz Wien Träger der Behindertenhilfe sowie gemäß dem Wiener Sozialhilfegesetz Träger der Sozialhilfe im Hinblick auf die Pflege. Darüber hinaus war er Träger der sozialen Dienste sowie für die

Unterstützung obdach- und wohnungsloser Menschen und gemäß dem Wiener Grundversorgungsgesetz für hilfs- und schutzbedürftige Menschen zuständig.

In seiner Satzung hatte der Fonds Soziales Wien u.a. folgende Zielsetzungen festgelegt:

- Verbesserung der Gesundheit und des Gesundheitsbewusstseins der Bevölkerung,
- Unterstützung in den sozialen Grundbedürfnissen Wohnen und Arbeit für bedürftige Menschen,
- Medizinische, psychische und soziale Beratung, Behandlung und Betreuung sowie Pflege von bedürftigen Menschen,
- Präventionsmaßnahmen zur Vorbeugung und Verhinderung bzw. Verringerung einer Bedürftigkeit sowie
- Rehabilitation und gesellschaftliche Integration dieser Zielgruppen.

Eine Bedürftigkeit definierte sich insbesondere aufgrund des fortschreitenden Lebensalters, einer geistigen bzw. körperlichen Behinderung, einer psychischen Erkrankung bzw. Suchterkrankung sowie einer besonderen sozialen Not- und Lebenslage.

2.1.2 Um die satzungsgemäßen Aufgaben erfüllen zu können, standen dem Fonds Soziales Wien von der Fondsgründerin Stadt Wien jährlich gewidmete Dotationen zur Verfügung. Weitere Finanzmittel brachte der Fonds Soziales Wien in erster Linie durch Förderungen oder sonstige Zuwendungen anderer öffentlicher bzw. privater Körperschaften oder Stellen und Beiträge von Einzelpersonen (im Besonderen einkommensabhängige Kostenbeiträge der Klientinnen bzw. Klienten) auf.

2.1.3 Die Erfüllung seiner Aufgaben konnte vom Fonds Soziales Wien durch unterschiedliche Förderungsarten - nämlich Subjekt-, Objekt- und Projektförderungen - vorgenommen werden, deren Inanspruchnahme jeweils in Förderungsrichtlinien geregelt war. Der überwiegende Teil des Leistungsangebotes wurde mittels Subjektförderungen abgewickelt, bei denen der Fonds Soziales Wien Zuschüsse zu den Kosten der Betreuung von bedürftigen Personen durch anerkannte Einrichtungen gewährte. Die Zahlung

des Förderungsbetrages erfolgte vom Fonds Soziales Wien direkt an die betreuenden Einrichtungen. Demgegenüber handelte es sich bei Objektförderungen um die Gewährung von Zuschüssen zum laufenden Betrieb von gemeinnützig tätigen Einrichtungen. Zeitlich befristete Vorhaben im Sinn seiner Zielsetzungen förderte der Fonds Soziales Wien durch die Gewährung von Projektförderungen.

2.2 Organe

2.2.1 Zur Verwaltung des Fonds Soziales Wien waren in der Satzung als Organe das Kuratorium, das Präsidium und die Geschäftsführung festgelegt. Das Kuratorium umfasste u.a. Mitarbeitende aus den Bereichen des Sozial- und Gesundheitswesens, der Jugendwohlfahrt und der Finanzverwaltung der Stadt Wien. Das Präsidium bestand aus der bzw. dem Vorsitzenden des Kuratoriums und zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern.

Neben der Beschlussfassung über die Förderungsrichtlinien des Fonds Soziales Wien war das Kuratorium im Wesentlichen mit den Vorberatungen aller Angelegenheiten befasst, die in die Zuständigkeit des Präsidiums fielen. Zu den Aufgaben des Präsidiums zählten u.a. die Beschlussfassung über die Genehmigung des Stellenplanes, des Voranschlages und des Jahresabschlusses, die Änderung der Fondssatzung, die Bestellung der Geschäftsführung und die Zustimmung zur Aufnahme von Krediten. Die Geschäftsführung besorgte alle durch die Satzung erforderlichen Aufgaben und dafür notwendige Maßnahmen, soweit diese nicht dem Präsidium vorbehalten waren. Die Vertretung nach außen oblag in allen rechtsgeschäftlichen Angelegenheiten der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer.

2.2.2 Zusätzlich zu diesen Organen war zur direkten Information der Mitglieder des Wiener Gemeinderates ein Beirat eingerichtet. Dieser bestand aus der für die Dotation des Fonds Soziales Wien zuständigen amtsführenden Stadträtin bzw. dem zuständigen amtsführenden Stadtrat und einer vom Gemeinderat zu bestimmenden Anzahl von Mitgliedern.

2.3 Kenndaten aus den Jahresabschlüssen

Der Fonds Soziales Wien erstellte seine Jahresabschlüsse mittels einer doppelten Buchführung, deren zentrale Bestandteile die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind. Nachstehende Tabelle bietet anhand der in den Jahresabschlüssen des Fonds Soziales Wien dargestellten Werte einen groben Überblick über seine finanzielle Entwicklung und das Gebarungsvolumen in den Jahren 2015 bis 2017.

Tabelle 1: Kenndaten

	2015 in Mio. EUR	2016 in Mio. EUR	2017 in Mio. EUR	Abweichung 2015/2017 in Mio. EUR	Abweichung 2015/2017 in %
Einnahmen	1.445,13	1.660,95	1.668,51	223,38	15,5
Förderungsvolumen	1.365,76	1.536,34	1.611,31	245,55	18,0
EGT	5,46	40,20	-56,90	-51,44	-
Gesamtvermögen	427,99	542,61	550,26	122,27	28,6
Verbindlichkeiten	246,17	289,89	337,44	91,27	37,1

Quelle: Fonds Soziales Wien, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Wie die Tabelle zeigt, wiesen alle dargestellten Kenndaten der Gebarungsrechnung des Fonds Soziales Wien im Betrachtungszeitraum mit Ausnahme des EGT eine steigende Tendenz auf, wobei insbesondere die im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Erhöhungen hervorzuheben waren.

Die in den Jahresabschlüssen 2015 bis 2017 ausgewiesenen Einnahmen und das für die Erfüllung des Fondszweckes ausgewiesene Förderungsvolumen verzeichneten mit Steigerungen von rd. 16 % bzw. rd. 18 % eine annähernd vergleichbare Entwicklung. Demgegenüber erhöhte sich das hauptsächlich aus Umlaufvermögen bestehende Gesamtvermögen des Fonds Soziales Wien im Betrachtungszeitraum um rd. 29 %, die Verbindlichkeiten stiegen um rd. 37 % an. In den Jahren 2015 und 2016 wurde insgesamt ein positives EGT von rd. 45,70 Mio. EUR erzielt, dem im Jahr 2017 ein negatives Ergebnis in der Höhe von 56,90 Mio. EUR gegenüberstand. Die positiven Ergebnisse wurden im jeweiligen Jahr einer satzungsmäßigen bzw. zweckgebundenen Rücklage zugewiesen.

Weiters war den Jahresabschlüssen zu entnehmen, dass der Fonds Soziales Wien am Ende des Jahres 2016 Eigenkapital in der Höhe von rd. 82 Mio. EUR auswies, das sich

bedingt durch das negative Ergebnis des Jahres 2017 auf rd. 25 Mio. EUR reduzierte. Somit verringerte sich auch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital von 15,2 % im Jahr 2016 auf 4,6 % im Jahr 2017. Die Auswirkungen der erzielten Ergebnisse auf die Entwicklung der liquiden Mittel des Fonds Soziales Wien - vor allem im Jahr 2016 - wurden im Punkt 4. dieses Berichtes näher dargestellt.

Gemäß den Berechnungen des Stadtrechnungshofes Wien stellten die von der Stadt Wien jährlich zur Verfügung gestellten Dotationen mit durchschnittlich rd. 62 % sowie die Kostenbeiträge der Klientinnen bzw. Klienten mit rd. 28 % der Einnahmen die wesentlichsten Finanzierungsquellen im Betrachtungszeitraum dar.

2.4 Feststellungen und Empfehlungen aus Vorberichten

Das ehemalige Kontrollamt nahm - wie im Punkt 1.5 angeführt - beim Fonds Soziales Wien bereits zwei Prüfungen vor, welche ausschließlich dessen Gebarung zum Inhalt hatten.

2.4.1 Die erste, die Jahre 2001 bis 2003 betreffende Prüfung hatte die Verwendung der vom Fonds Soziales Wien erzielten Ergebnisse bzw. die gepflogene Rücklagengebarung zum Prüfungsgegenstand. Vor allem wies das ehemalige Kontrollamt darauf hin, dass bei der Gründung des Fonds Soziales Wien keine Modalitäten mit der Stadt Wien vereinbart worden waren, wie im Fall von Überdotierungen bzw. mit erzielten Jahresüberschüssen zu verfahren ist. Auch zeigte eine durchgeführte Kapitalflussrechnung auf, dass die Finanzkraft des Fonds Soziales Wien am Ende des Jahres 2003 mehr als das Doppelte der im damaligen Prüfungszeitraum erzielten Ergebnisse betrug.

2.4.2 Im Rahmen der für die Jahre 2004 bis 2006 durchgeführten Gebarungsprüfung ging das ehemalige Kontrollamt verstärkt auf die Unterschiede zwischen den damaligen handelsrechtlichen Grundsätzen bei der Bilanzierung durch den Fonds Soziales Wien und der kamerale Systematik der Stadt Wien ein. So sahen die handelsrechtlichen Vorschriften neben dem Grundsatz der Vorsicht, der Beibehaltung der Bewertungsmethoden, der Periodenabgrenzung auch den Grundsatz der stichtagsbezogenen Bewertung und der Einzelbewertung vor. Daher ermöglichte der doppelte Ansatz dem Fonds

Soziales Wien Bewertungsspielräume, die in den Jahresabschlüssen 2004 bis 2006 einen niedrigeren Erfolgsausweis bewirkten. Die erwirtschafteten positiven Jahresergebnisse waren unversteuerten Rücklagen zugewiesen worden, was in einem gewissen Sinn - ähnlich wie Dotierungen von Rückstellungen - eine zeitliche Vorverlagerung von Geschäftsfällen darstellte. Ebenso wurde in Bezug auf die in den Bilanzen ausgewiesenen Rückstellungen festgestellt, dass Teile davon keiner bestimmungsgemäßen Verwendung zugeführt worden waren, sondern erfolgswirksam aufgelöst wurden. Des Weiteren waren in den Bilanzen der betreffenden Jahre Verbindlichkeiten dargestellt, die jedoch nicht auf Aufwendungen für erbrachte Hilfs- und Betreuungsleistungen der laufenden Abrechnungsperiode beruhten, sondern als Vorkehrungen für künftige Belastungen gesehen wurden.

Da nicht alle Buchungsvorgänge unmittelbar einen Geldfluss auslösten, bildeten die ermittelten Jahresergebnisse nicht die tatsächlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge ab. Dieser Umstand ermöglichte das Ansparen von Finanzmitteln, sodass dem Fonds Soziales Wien am Ende des Jahres 2006 ein Finanzmittelbestand in der Höhe von rd. 69 Mio. EUR zur späteren Verwendung zur Verfügung stand.

Die bilanzpolitischen Maßnahmen wurden nach Ansicht des ehemaligen Kontrollamtes u.a. dadurch ermöglicht, als konkrete Modalitäten hinsichtlich der Wahl von handelsrechtlichen Bewertungsansätzen sowie der Höhe einer angemessenen Eigenkapitalausstattung nicht schriftlich festgelegt waren.

3. Dotationen durch die Stadt Wien

3.1 Zuständigkeiten

Die Stadt Wien als Fondsgründerin dotierte den Fonds Soziales Wien jährlich über den Ansatz 4001 im Weg der anordnungsbefugten Dienststelle Magistratsabteilung 24.

Der Magistratsabteilung 5 oblag gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien u.a. die Erarbeitung der kurz- und mittelfristigen Grundlagen für die Erstellung und zentrale Steuerung des Voranschlages und die Verfassung des Voranschlagsentwurfes der Stadt Wien. Weiters waren die haushaltsrechtliche Überwachung

des Vollzugs des Voranschlages sowie das strategische Finanz- und Budgetcontrolling als Aufgaben der Magistratsabteilung 5 festgelegt.

Die Koordination des der nunmehrigen Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und Sport von der Magistratsabteilung 5 zugewiesenen Globalbudgets oblag im Betrachtungszeitraum der dem Bereichsleiter für Finanzmanagement unterstellten Budgetkordinatorin.

3.2 Erstellung des Voranschlages der Stadt Wien

3.2.1 Die Stadt Wien legte die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben je Geschäftsgruppe und Dienststelle im jährlichen Voranschlag nach den Grundsätzen der Kameralistik fest. Die tatsächlich in einem Jahr zur Gebühr gestellten Einnahmen und Ausgaben waren im Rechnungsabschluss der Stadt Wien abgebildet. Den rechtlichen Rahmen sowohl für die Erstellung des jährlichen Voranschlages als auch des Rechnungsabschlusses stellten u.a. die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 sowie die Haushaltsordnung für den Magistrat der Stadt Wien dar.

Gemäß der Haushaltsordnung für den Magistrat der Stadt Wien hatte die Magistratsabteilung 5 ab dem Jahr 2017 u.a. den Entwurf eines Finanzrahmens auf Grundlage einer mittelfristigen, weitere fünf Jahre umfassende Finanzplanung zu erstellen. Mit Beschluss des Gemeinderates galten die Budgetsalden für die Voranschlagserstellung je Geschäftsgruppe für das betreffende Jahr und die zwei darauf folgenden Jahre als verbindlich festgelegt. Die Werte der verbleibenden drei Jahre der mittelfristigen Finanzplanung stellten Planungsvorschauen dar. Traten nachträglich organisatorische, rechtliche, verrechnungstechnische Veränderungen etc. ein, erfolgte die Weiterentwicklung der Budgetsalden des Finanzierungshaushaltes auf Geschäftsgruppenebene durch die Magistratsabteilung 5, sofern dadurch das Gesamtergebnis nicht verändert wurde.

3.2.2 Zur Durchführung der Budgeterstellung durch die einzelnen Dienststellen erließ die Magistratsabteilung 5 jährlich einen Erlass, wonach die Erfassung der jeweiligen Beträge unter Anwendung eines entsprechenden EDV-Programmes zu erfolgen hatte. Weiters war in dem Erlass festgelegt, dass bestimmte formale Richtlinien zu beachten

sowie die vorgegebenen Termine einzuhalten waren. Für jeden Ansatz waren an die Magistratsabteilung 5 Erläuterungen und ein Wirtschaftsbericht vorzulegen und bestimmte Zahlungsströme betreffende Formulare zu übermitteln. Die Übermittlung der Formulare durch die anordnungsbefugten Dienststellen hatte im Weg der für die jeweilige Geschäftsgruppe zuständigen Budgetkoordination zu erfolgen.

3.2.3 Die Magistratsabteilung 5 gab den Geschäftsgruppen jährlich die vom Gemeinderat beschlossenen Globalbudgetsalden bekannt. Der Budgetierungsprozess wurde im Betrachtungszeitraum mittels eines Budgetbriefes in Gang gesetzt, in welchem den Dienststellen ihr jeweiliger Finanzrahmen kommuniziert wurde. In der Folge hatten die Dienststellen diese Vorgaben mit ihrem jeweiligen Bedarf in Einklang zu bringen.

Beginnend ab dem Haushaltsjahr 2016 war in Entsprechung politischer Vorgaben bis zum Jahr 2020 die Reduktion der Defizite auf einen ausgeglichenen administrativen Haushalt ohne Neuverschuldung vorgesehen. Dieses Ergebnis sollte mit der Initiierung der sogenannten Wiener Struktur- und Ausgabenreform erreicht werden, wobei alle Geschäftsgruppen entsprechend ihrem Anteil am städtischen Budget zu den Konsolidierungsmaßnahmen durch Ausgabenreduktionen beizutragen hatten. Angemerkt wurde, dass gemäß den Bestimmungen der Haushaltsordnung für den Magistrat der Stadt Wien die für die Finanzverwaltung zuständige amtsführende Stadträtin bzw. der amtsführende Stadtrat unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auch Ausgabenkontingentierungen (z.B. Kreditbindungen) hinsichtlich einzelner Ansätze oder für einzelne Bereiche verfügen konnte.

Im Zuge der Budgeterstellung fanden Verhandlungen der Dienststellen mit den jeweiligen Budgetkoordinatorinnen bzw. Budgetkoordinatoren sowie ein Informationsaustausch mit der Magistratsabteilung 5 statt. Nach Gesprächen zwischen den Leitungen der einzelnen Dienststellen und der Führung der jeweiligen Geschäftsgruppe erfolgten die endgültigen Festlegungen. Schließlich wurden die derart erstellten Voranschlagsentwürfe dem Gemeinderat der Stadt Wien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

3.3 Budgetplanung im Fonds Soziales Wien sowie jährliche Dotationen

3.3.1 Zur Abwicklung der Budgetplanung war beim Fonds Soziales Wien der Management-Prozess "Steuerungskreislauf" zu berücksichtigen, in welchem vor allem die Definition der strategischen Zielsetzungen des Fonds Soziales Wien im Vordergrund stand. Durch diesen Steuerungskreislauf sollten u.a. die zeitlichen Vorgaben für die Erstellung und Übermittlung des Budgetentwurfes an die Budgetkordinatorin eingehalten werden. Die jährlichen Budgetvorgaben des Finanzmanagements des Fonds Soziales Wien, welche auch die politischen Vorgaben zu Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes umfassten, waren in der diesbezüglichen Prozessbeschreibung als mitgeltende Unterlage angeführt. Zusätzlich zu diesem Managementprozess lag beim Fonds Soziales Wien für die einzelnen Phasen der Budgetplanung eine weitere Beschreibung der einzelnen operativen Arbeitsschritte mit Angabe der Zuständigkeiten und einem verbindlichen Zeitplan vor. Diese Festlegungen orientierten sich an den Vorgaben des im Punkt 3.2.2 angeführten Erlasses der Magistratsabteilung 5 zur Erstellung des Voranschlages der Stadt Wien.

Dementsprechend legten die Führungskräfte des Fonds Soziales Wien im Vorfeld des Budgetierungsprozesses die jeweiligen strategischen Ziele fest, wobei gegebenenfalls auch künftige Entwicklungen mitberücksichtigt und die dafür notwendigen Ressourcen aufgezeigt wurden. Anhand der für den Fonds Soziales Wien und seine Geschäftsfelder festgelegten Ziele nahm die für Personalagenden zuständige Stabsstelle eine detaillierte Planung des Personalbudgets für das betreffende Jahr sowie für weitere fünf Folgejahre vor. Dabei fanden u.a. angenommene Gehaltsvalorisierungen, durchschnittliche Gehaltsvorrückungen sowie gegebenenfalls geplante Erweiterungen der Personalressourcen Berücksichtigung. In einem weiteren Schritt planten die Fachbereiche des Fonds Soziales Wien den jeweiligen Sachaufwand, differenziert nach den einzelnen Aufgabenstellungen bzw. den für alle Zielgruppen angebotenen Leistungen. Dabei waren grundsätzliche Planungsprämissen für Förderungen wie etwa Valorisierungen der Kostensätze und die prognostizierten Mengenentwicklungen bzw. gegebenenfalls die erwarteten Kostenbeiträge der Klientinnen bzw. Klienten mit der Leitung der Abteilung Finanz des Fonds Soziales Wien abzustimmen. Die Planungen für alle angebotenen Leistungen basierten grundsätzlich auf demografischen Entwicklungen. Für die Leistun-

gen der Grundversorgung zog der Fonds Soziales Wien im Betrachtungszeitraum Trendberechnungen anhand realer Daten der Vorjahre bzw. Schätzungen aufgrund von Entwicklungen in diesem Bereich heran.

3.3.2 Nach Fertigstellung der Berechnungen zum Budgetbedarf erfolgten Verhandlungen mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der Stadt Wien. Für den Betrachtungszeitraum der Jahre 2015 bis 2017 führten diese unter Beachtung des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens geführten Budgetverhandlungen zu den in der nachstehenden Tabelle abgebildeten - und vom Gemeinderat im Voranschlag in dieser Höhe beschlossenen - Beträgen. Ebenso sind die in den jeweiligen Jahren in den Rechnungsabschlüssen der Stadt Wien nach Berücksichtigung von Nachtragsdotationen und Kreditbindungen insgesamt zur Gebühr gestellten Beträge nachfolgend dargestellt.

Tabelle 2: Dotationen

Ansatz 4001	2015 in Mio. EUR	2016 in Mio. EUR	2017 in Mio. EUR	Abweichung 2015/2017 in Mio. EUR	Abweichung 2015/2017 in %
lt. Voranschlag	928,17	956,13	1.077,97	149,80	16,1
lt. Rechnungsabschluss	971,17	1.085,58	1.066,42	95,25	9,8

Quelle: Voranschlag und Rechnungsabschluss der Stadt Wien, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

3.3.3 Für das Verwaltungsjahr 2015 erhielt der Fonds Soziales Wien von der Stadt Wien Dotationen in der Höhe von insgesamt rd. 971 Mio. EUR. Darin beinhaltet war eine im Dezember 2015 vom damaligen Gemeinderatsausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationen genehmigte Nachtragsdotation in der Höhe von 43 Mio. EUR. Gemäß dem diesbezüglichen Antrag entfielen davon 20,50 Mio. EUR auf eine Tarifanpassung für die vom Fonds Soziales Wien im Förderungswesen anerkannten Trägerorganisationen. Diese wurde mit der ökonomischen Entwicklung und mit Kostensteigerungen in den Bereichen Personal, Verpflegung, Energie, Instandhaltung u.dgl. begründet. Der verbleibende Betrag in Höhe von 22,50 Mio. EUR wurde auf die gestiegene Anzahl an Personen in der Grundversorgung zurückgeführt. Die Bedeckung des Betrages erfolgte in voller Höhe auf dem Ansatz 9500 - Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst.

3.3.4 Die ursprüngliche, für das Verwaltungsjahr 2016 zuerkannte Dotation für den Fonds Soziales Wien betrug rd. 956 Mio. EUR, was eine Steigerung um 3 % gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres darstellte. Im April 2016 genehmigte der damalige Gemeinderatsausschuss Gesundheit, Soziales und Generationen zusätzlich einen Überschreitungsantrag für den Ansatz 4001 in der Höhe von rd. 134 Mio. EUR.

Mehrausgaben im Ausmaß von rd. 109 Mio. EUR begründete der Fonds Soziales Wien mit der steigenden Anzahl an Leistungsbeziehenden in der Grundversorgung. Dazu wurde im Antrag angeführt, dass der Fonds Soziales Wien auf Basis der durchschnittlich zu versorgenden Personen eine aktualisierte Vorschau vorgenommen und auf diesen Ergebnissen aufbauend den Aufwand neu berechnet habe. Der restliche Mehrbedarf wurde u.a. - wie bereits im Vorjahr - mit einer Tarifvalorisierung für die Trägerorganisationen im Förderungswesen begründet. Die Bedeckung des gesamten Mehrbedarfes erfolgte ebenfalls auf dem Ansatz 9500 - Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst.

Obwohl im Voranschlag 2016 ursprünglich eine Kreditbindung in der Höhe von 6,30 Mio. EUR ausgesprochen worden war, gelangte unter Berücksichtigung der nicht unerheblichen Nachtragsdotation ein gegenüber dem Vorjahr um 11,8 % höherer Betrag zur Auszahlung an den Fonds Soziales Wien.

3.3.5 Im Voranschlag 2017 war als Dotation an den Fonds Soziales Wien ein Betrag in der Höhe von rd. 1.078 Mio. EUR vorgesehen. Aufgrund einer unterjährig verfügbaren Kreditbindung erhielt der Fonds Soziales Wien in diesem Verwaltungsjahr eine Dotation in der Höhe von rd. 1.066 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr entsprach dies einer Reduktion um rd. 1,8 %. Hinsichtlich der Kreditbindungen der Jahre 2016 und 2017 wird auf Punkt 3.5 dieses Berichtes verwiesen.

3.4 Auszahlungsmodalitäten

3.4.1 Bereits im April 2005 legte der seinerzeitige Budgetkoordinator die Modalitäten für die erforderlichen Zahlungen des Fondsvermögens an den Fonds Soziales Wien fest. Dementsprechend war der jährliche Dotationsbetrag der Stadt Wien in vier gleiche Teil-

beträge aufzuteilen. Der erste Teilbetrag war jeweils am 15. Jänner fällig, die weiteren Teilbeträge am 1. April, 1. Juli und 1. Oktober. Allfällige verfügte bzw. vereinbarte Sperren hatten den Dotationsbetrag zu vermindern.

3.4.2 Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in die Finanzgebarung des Fonds Soziales Wien zeigte, dass im Betrachtungszeitraum die Teilbeträge - vermindert um allfällige Kreditbindungen - durch die Stadt Wien zeitgerecht zur Auszahlung gelangten.

Die Anweisung der im Dezember 2015 genehmigten Nachtragsdotations in der Höhe von 43 Mio. EUR erfolgte zur Gänze im Jänner des Folgejahres. Die Auszahlung der im April 2016 genehmigten Nachtragsdotations in der Höhe von rd. 134 Mio. EUR erfolgte in zwei gleichgroßen Raten Ende Juli und Ende Oktober 2016. Die Auswirkungen der Auszahlungsmodalitäten auf den Finanzmittelbestand des Fonds Soziales Wien wurden im Punkt 4. dieses Berichtes näher dargestellt.

3.5 Kreditbindungen

3.5.1 Im Voranschlag der Stadt Wien für das Jahr 2016 war auf dem Ansatz 4001 eine Kreditbindung für den Fonds Soziales Wien mit 6,30 Mio. EUR gesondert ausgewiesen und wurde daher vom Gemeinderat gemeinsam mit dem Budget beschlossen. Wie den vorliegenden Unterlagen zu entnehmen war, wurde diese Kreditbindung im Laufe des Verwaltungsjahres 2016 aufgrund einer Mittelumschichtung um 2 Mio. EUR auf 4,30 Mio. EUR reduziert.

Im Gegensatz zum Vorjahr war die für das Verwaltungsjahr 2017 vorgenommene Kreditbindung im Voranschlag der Stadt Wien nicht gesondert ausgewiesen. Allerdings war den von der Budgetkordinatorin vorgelegten Unterlagen zu entnehmen, dass der Fonds Soziales Wien von der verhängten Kreditbindung in der Höhe von 13,55 Mio. EUR im April 2017 Kenntnis erlangte. Im Laufe des Jahres 2017 wurden dem Fonds Soziales Wien Finanzmittel in der Höhe von 2 Mio. EUR überwiesen, die ursprünglich auf dem Ansatz 0150 "Information und Öffentlichkeitsarbeit (MA 53 - BA 3)" veranschlagt worden waren und in weiterer Folge dem Fonds Soziales Wien zugeordnet wurden.

3.5.2 Der Fonds Soziales Wien verbuchte die in den Jahren 2016 und 2017 aufgrund der Mittelumschichtungen ausbezahlten Beträge jeweils als Zusatzdotations. In seinen Bilanzen wies er Forderungen gegenüber der Stadt Wien im Ausmaß der gesamten erfolgten Kreditbindungen von 6,3 Mio. EUR im Jahr 2016 und 13,55 Mio. EUR im Jahr 2017 aus. Diese Forderungen gegenüber der Stadt Wien wurden im Hinblick auf deren vermutete Uneinbringlichkeit in den jeweiligen Jahresabschlüssen wertberichtigt.

3.5.3 Aus Gründen der Vollständigkeit wurde angemerkt, dass der Gemeinderatsausschuss Soziales, Gesundheit und Sport im August 2018 einen Überschreitungsantrag für den Ansatz 4001 in der Höhe von rd. 49 Mio. EUR genehmigte. 13,55 Mio. EUR der beantragten Ausgabenüberschreitung begründete der Fonds Soziales Wien mit dem im Zuge des Jahresabschlusses 2017 festgestellten Erfordernis der Bereinigung einer zur ursprünglichen Planung im Widerspruch stehenden Finanzierungslücke.

Der Fonds Soziales Wien verbuchte den mit der Finanzierungslücke begründeten Betrag in der Höhe von 13,55 Mio. EUR als Abdeckung seiner zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderung gegenüber der Stadt Wien. Im selben Ausmaß löste er die für das Jahr 2017 vorgenommene Wertberichtigung auf.

3.5.4 Eine Einsicht in die Protokolle über die beschlussfassenden Sitzungen der Gremien des Fonds Soziales Wien zeigte, dass in diesen vermehrt Diskussionen über die vom Fonds Soziales Wien vorgenommene bilanzielle Erfassung der durch die Stadt Wien ausgesprochenen Kreditbindungen stattfanden. Die Beschlussfassungen über die Jahresabschlüsse erfolgten für das Jahr 2016 und 2017 mit jeweils einer Stimmenthaltung und einer Gegenstimme mehrstimmig.

In den Diskussionen wurde vom Vertreter der Finanzverwaltung der Stadt Wien ins Treffen geführt, dass die Forderungen gegenüber der Stadt Wien nicht werthaltig seien und dieser Umstand dem Fonds Soziales Wien bekannt gewesen wäre. Demgegenüber berief sich die Geschäftsführung des Fonds Soziales Wien in ihrer Argumentation auf

das Vorliegen eines Gemeinderatsbeschlusses zum Voranschlag und die darin angeführten Werte.

3.5.5 Wie die Prüfung zeigte, kam die bilanzielle Erfassung der ausgesprochenen Kreditbindungen als Forderungen gegenüber der Stadt Wien in den Gremien des Fonds Soziales Wien vermehrt zur Sprache, wobei hinsichtlich der Behandlung dieser Geschäftsfälle keine Einstimmigkeit erzielt werden konnte.

Im Ergebnis wies der Fonds Soziales Wien am Ende der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien resultierend aus dem Jahr 2016 eine Forderung gegenüber der Stadt Wien in der Höhe von 6,3 Mio. EUR aus.

Zum Voranschlag der Stadt Wien war festzuhalten, dass dieser gemäß den maßgebenden rechtlichen Grundlagen keinerlei Außenwirkung entfaltete und daher weder Rechte noch Pflichten für Dritte begründete. Ebenso besagten diese Regelungen, dass die Tatsache der Veranschlagung oder Nichtveranschlagung Ansprüche oder Verbindlichkeiten weder begründet noch aufhebt.

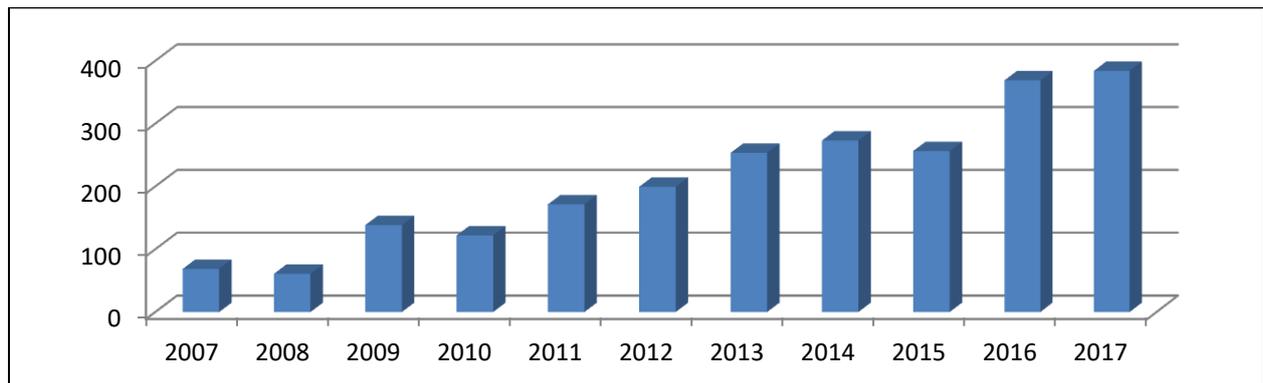
Dazu verwies der Fonds Soziales Wien darauf, dass ihm als bilanzierendes Unternehmen in analoger Anwendung des UGB Rechte und Pflichten auferlegt sind, wonach er verpflichtet war, sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten in seinen Büchern ordnungsgemäß auszuweisen.

4. Entwicklung des Finanzmittelbestandes und des Förderungsaufwandes des Fonds Soziales Wien

4.1 Langfristige Betrachtung

4.1.1 Im Hinblick auf die weiteren Ausführungen in diesem Bericht in Bezug auf die Finanzmittelausstattung des Fonds Soziales Wien nahm der Stadtrechnungshof Wien eine Betrachtung der Entwicklung des Finanzmittelbestandes über einen Zeitraum von zehn Jahren vor.

Abbildung 1: Finanzmittelbestand in Mio. EUR jeweils zum 31. Dezember



Quelle: Fonds Soziales Wien, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

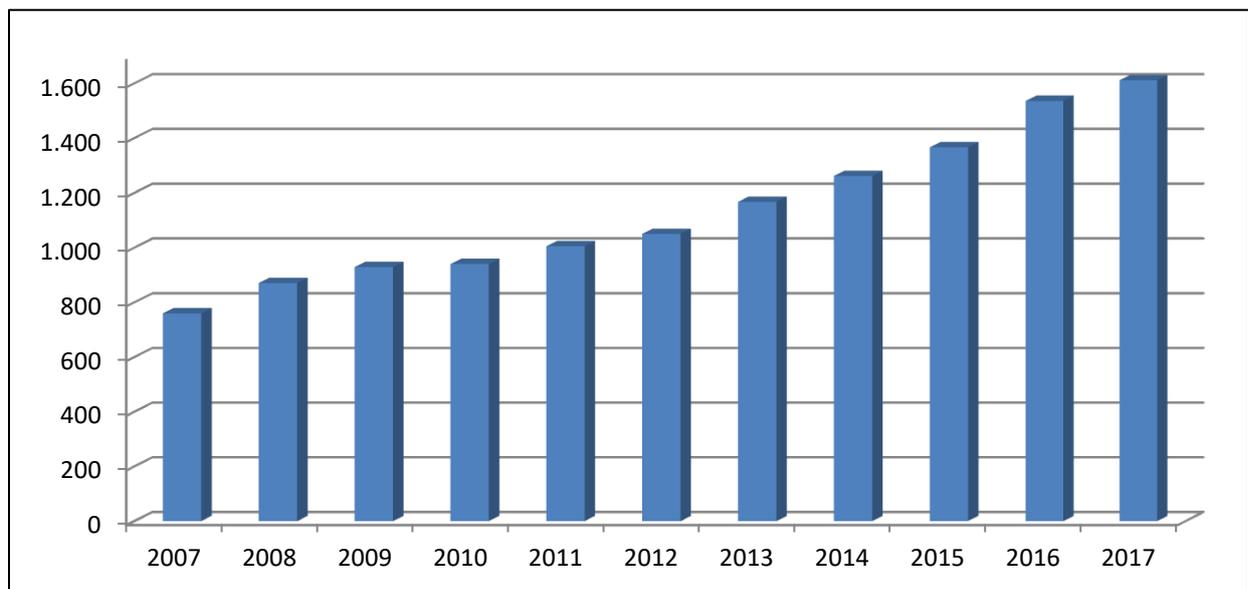
Wie aus der Abbildung 1 ersichtlich, stieg der Finanzmittelbestand des Fonds Soziales Wien im dargestellten Zeitraum - mit wenigen Ausnahmen - kontinuierlich an.

Während ihm - wie bereits im Punkt 2.4.2 angeführt - am Ende des Jahres 2006 Finanzmittel in der Höhe von rd. 69 Mio. EUR zur späteren Verwendung zur Verfügung standen, erhöhten sich die liquiden Mittel des Fonds Soziales Wien bis zum Ende des Jahres 2014 auf rd. 273 Mio. EUR.

Im prüfungsgegenständlichen Betrachtungszeitraum der Jahre 2015 bis 2017 war ein Zuwachs des Finanzmittelbestandes um rd. 40 % zu verzeichnen, sodass der Fonds Soziales Wien am Ende des Jahres 2017 über liquide Mittel in der Höhe von rd. 384 Mio. EUR verfügte.

4.1.2 Der Stadtrechnungshof Wien ersuchte den Fonds Soziales Wien sein über einen längeren Zeitraum erbrachtes Leistungsvolumen darzustellen, um einen Konnex zur Entwicklung des Finanzmittelbestandes aufzuzeigen.

Abbildung 2: Förderungsaufwand in Mio. EUR



Quelle: Fonds Soziales Wien, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Wie die Abbildung 2 zeigt, lag im Jahr 2007 der Förderungsaufwand des Fonds Soziales Wien bei rd. 760 Mio. EUR und betrug im Jahr 2017 rd. 1.611 Mio. EUR. Im prüfungsgegenständlichen Betrachtungszeitraum der Jahre 2015 bis 2017 stieg der Förderungsaufwand um rd. 349 Mio. EUR (d.s. 28 %) an.

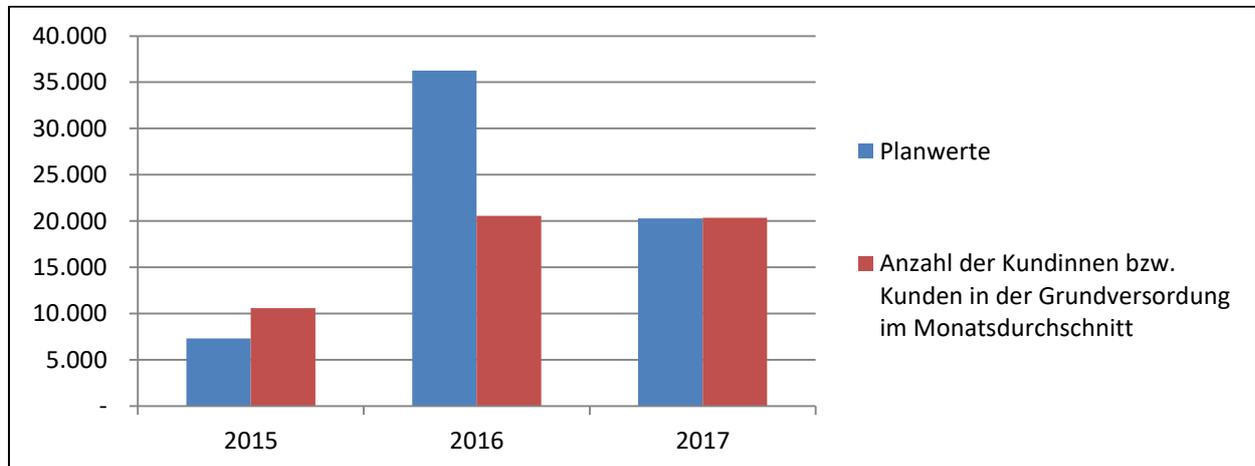
4.2 Gründe für den Anstieg des Finanzmittelbestandes im Betrachtungszeitraum

Aus den Jahresabschlüssen wurde ersichtlich, dass die im Betrachtungszeitraum ausgewiesene Steigerung des Finanzmittelbestandes in der Höhe von insgesamt rd. 111 Mio. EUR nahezu ausschließlich im Jahr 2016 eingetreten war. Demnach resultierten die in diesem Jahr eingetretenen Veränderungen des Finanzmittelbestandes im Wesentlichen aus dem EGT mit rd. 40 Mio. EUR und dem Anwachsen von Rückstellungen mit rd. 31 Mio. EUR sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit rd. 40 Mio. EUR.

4.2.1 Das positive Ergebnis des Jahres 2016 war gemäß den Angaben im Jahresabschluss auf den Bereich der Grundversorgung - insbesondere die Entwicklung der Flüchtlingsfallzahlen - zurückzuführen. Nachfolgend wurden die diesbezüglich vom Fonds Soziales Wien im Rahmen der Budgetierung geschätzte Anzahl an Kundinnen

bzw. Kunden sowie deren tatsächliche Leistungsanspruchnahme im Betrachtungszeitraum der Jahre 2015 bis 2017 dargestellt.

Abbildung 3: Anzahl von Kundinnen bzw. Kunden in der Grundversorgung



Quelle: Fonds Soziales Wien, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die Abbildung 3 zeigt, dass im Jahr 2016 im Monatsdurchschnitt rd. 15.000 Personen weniger die Leistungen der Grundversorgung beanspruchten, als in dem im Punkt 3.3.4 angeführten Überschreitungsantrag vom April 2016 angenommen worden war. Diese Entwicklung war für das im Jahr 2016 ausgewiesene positive Ergebnis des Fonds Soziales Wien in der Höhe von rd. 40 Mio. EUR verantwortlich und wirkte sich erhöhend auf den Finanzmittelbestand aus. Der Überschuss wurde im Jahresabschluss unter der Position "Zweckgebundene Mittel" als Eigenkapital des Fonds Soziales Wien ausgewiesen, wobei die Zweckbindung der gebildeten Rücklage mit der Förderungstätigkeit des Jahres 2017 festgelegt war.

4.2.2 Gemäß den Bestimmungen des UGB sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden, die am Abschlussstichtag wahrscheinlich oder sicher, aber hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintrittes unbestimmt sind. Dabei sind passivierungspflichtige Rückstellungen wie etwa für Anwartschaften auf Abfertigungen aber auch passivierungsfähige Rückstellungen wie etwa für Aufwandsrückstellungen vorgesehen. Das Wesen der Bildung von Rückstellungen ist es, Aufwendungen der Periode ihres Entstehens - unabhängig von der Zahlung - zuzuordnen.

Die Einschau in die Jahresabschlüsse des Fonds Soziales Wien veranschaulichte, dass die insgesamt ausgewiesenen Rückstellungen (inkl. Personalarückstellungen) im Betrachtungszeitraum eine deutlich steigende Tendenz aufwiesen. Während am Ende des Jahres 2014 Rückstellungen im Ausmaß von rd. 86 Mio. EUR zu verzeichnen waren, erhöhten sich diese bereits zu Ende des Jahres 2015 auf rd. 140 Mio. EUR. In den Folgejahren stiegen die Rückstellungen kontinuierlich an und lagen am Ende des Jahres 2017 bei insgesamt rd. 186 Mio. EUR. Somit erhöhten sich die Rückstellungen in diesem Zeitraum um rd. 100 Mio. EUR bzw. 116,3 %.

Der Anteil der passivierungspflichtigen Rückstellungen für Personalvorsorgen an den gesamten Rückstellungen lag zu Beginn des Betrachtungszeitraumes bei rd. 5,5 % und verminderte sich kontinuierlich auf 3,6 % am Ende des Jahres 2017. Somit entfiel der Großteil der Rückstellungen auf die passivierungsfähigen sonstigen Rückstellungen. Diese wurden u.a. für zu erwartende Eingangsrechnungen, langfristige Ausleihungen und für Instandhaltungen, Kooperationen sowie für künftige Projekte gebildet. Bei den letztgenannten Rückstellungen lagen teilweise bereits genehmigte Förderungszusagen vor, teilweise sonstige, zumeist schriftliche Verpflichtungen gegenüber diversen Trägerorganisationen. Die Bildung dieser Rückstellungen bewirkte im Betrachtungszeitraum den Ausweis von niedrigeren Periodengewinnen.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien zeigte weiters, dass im Betrachtungszeitraum Rückstellungen z.T. keiner bestimmungsgemäßen Verwendung zugeführt werden konnten, da der Grund für die seinerzeitige Rückstellungsbildung wegfiel. Diese waren mit einem Betrag von insgesamt rd. 26 Mio. EUR erfolgswirksam aufzulösen.

Da die zuvor aufgezeigten Geschäftsfälle keinen zeitnahen Geldfluss nach sich zogen, erhöhte der Saldo aus der Bildung bzw. Auflösung von Rückstellungen den Finanzmittelbestand des Fonds Soziales Wien.

4.2.3 Im Gegensatz zu Rückstellungen stehen bei den Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag die Verpflichtungen sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach fest. Dabei handelt

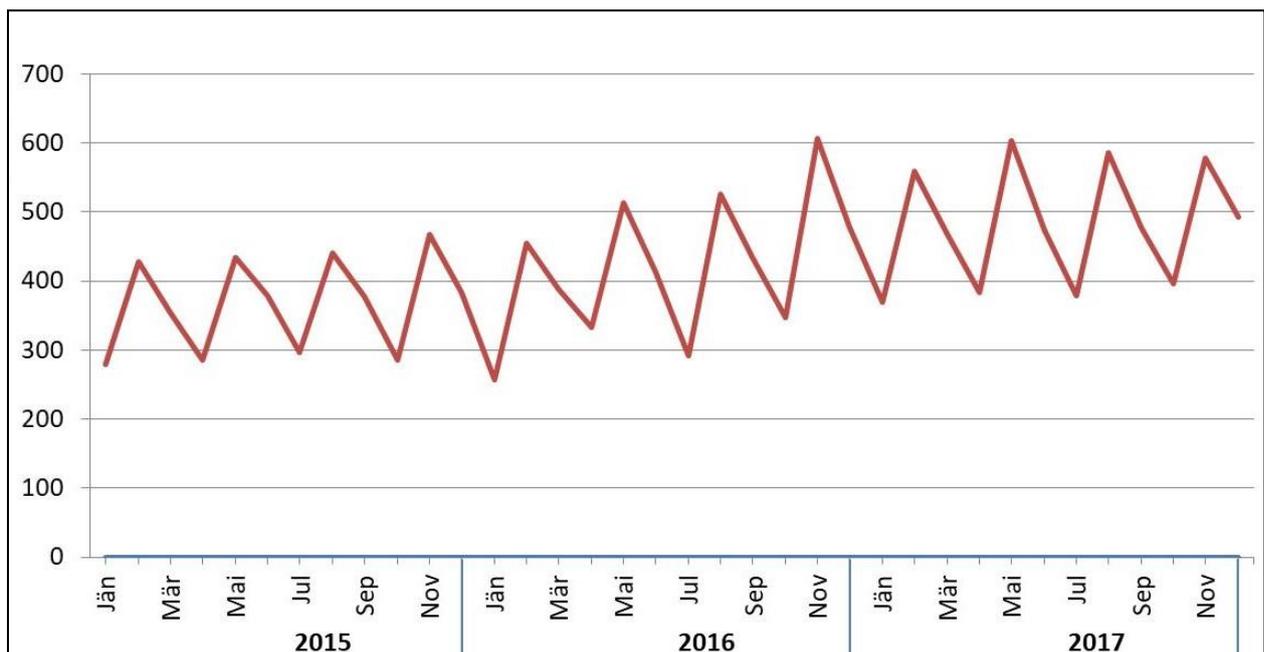
es sich um Geschäftsfälle, die in einem Jahr entstanden sind, der Fälligkeitszeitpunkt jedoch erst im Folgejahr liegt. Die in den Jahresabschlüssen des Fonds Soziales Wien ausgewiesenen Verbindlichkeiten erhöhten sich im Betrachtungszeitraum kontinuierlich von rd. 246 Mio. EUR im Jahr 2015 auf rd. 337 Mio. EUR im Jahr 2017. Der Anstieg der Verbindlichkeiten betrug in diesem dreijährigen Zeitraum somit rd. 91 Mio. EUR.

Die Bezahlung ausgewiesener Verbindlichkeiten in Folgejahren hatte insbesondere zu den Bilanzstichtagen ebenfalls positive Auswirkungen auf den Finanzmittelbestand.

4.3 Entwicklung der Bankbestände

4.3.1 Nachfolgend wurde anhand von tagesaktuellen Auswertungen die Entwicklung der Höhe der Bankbestände des Fonds Soziales Wien jeweils zum ersten Tag des jeweiligen Monats im Betrachtungszeitraum dargestellt:

Abbildung 4: Entwicklung der Bankbestände in Mio. EUR jeweils zum ersten Tag des Monats



Quelle: Fonds Soziales Wien, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Aus der Abbildung 4 ist ersichtlich, dass die Bankbestände des Fonds Soziales Wien im Betrachtungszeitraum bei steigender Tendenz zyklischen Schwankungen mit einer deutlichen Bandbreite von rd. 256 Mio. EUR bis zu rd. 607 Mio. EUR unterlagen. Aus Gründen der Vollständigkeit war anzumerken, dass die Bankbestände des Jahres 2018

eine rückläufige Tendenz aufwiesen, die auf sinkende Kostenbeiträge und die Abschaffung des Pflegeregresses zurückzuführen waren. Der Finanzmittelbestand des Fonds Soziales Wien lag am 31. Dezember 2018 dennoch bei rd. 365 Mio. EUR.

Begründet war die deutliche Bandbreite der Finanzmittelbestände im Betrachtungszeitraum einerseits durch die vereinbarten Auszahlungsmodalitäten, wonach der jährliche Dotationsbetrag der Stadt Wien in vier gleichen Teilbeträgen am 15. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober zur Auszahlung gelangte. Andererseits lag dem Höchststand im Oktober 2016 die in diesem Monat erfolgte Auszahlung der zweiten Tranche der im Punkt 3.3.4 angeführten Nachtragsdotations in Höhe von rd. 66 Mio. EUR zugrunde.

4.3.2 Ergänzend zu dieser Darstellung erhob der Stadtrechnungshof Wien, über welchen Zeitraum der Fonds Soziales Wien bei einem Ausbleiben der Dotationen durch die Stadt Wien auf Basis der Bankbestände seine laufenden Aufwendungen finanzieren könnte.

Grundlagen dieser Berechnungen des Fonds Soziales Wien bildete dessen kalkulatorischer monatlicher Finanzierungsbedarf unter Heranziehung des jeweiligen Förderungsvolumens sowie der von den Kundinnen bzw. Kunden eingehobenen Kostenbeiträge. Dem so ermittelten monatlichen Finanzmittelbedarf stellte der Fonds Soziales Wien in weiterer Folge seine jeweiligen Bankbestände gegenüber, wobei quartalsweise jeweils vom niedersten Bankbestand ausgegangen wurde.

Im Ergebnis zeigten diese - unter der Annahme des Ausbleibens der regelmäßigen Dotationen durch die Stadt Wien - vorgenommenen Berechnungen, dass im Betrachtungszeitraum die Bankbestände des Fonds Soziales Wien mehr als 3,5 Monate zur Finanzierung seiner Ausgaben ausgereicht hätten.

Ähnliche Berechnungen waren bereits bei der in diesem Bericht mehrfach erwähnten Prüfung des ehemaligen Kontrollamtes der Jahresabschlüsse 2004 bis 2006 erfolgt. Am Ende des damaligen Betrachtungszeitraumes wäre ohne regelmäßige Dotationen durch

die Stadt Wien mit den Bankbeständen lediglich der Finanzierungsbedarf eines Monats abgedeckt gewesen.

Stellungnahme des Fonds Soziales Wien:

Die Leistungen des Fonds Soziales Wien werden verstärkt durch Wienerinnen bzw. Wiener in Anspruch genommen, wodurch auch die Förderungen entsprechend ansteigen. Bei einer möglichen Verzögerung oder einem Ausfall von nur einer Dotationszahlung ist so eine Finanzierungskraft seitens des Fonds Soziales Wien bis zur nächsten Quartalszahlung möglich. Dadurch bleiben die Kundinnen bzw. Kunden des Fonds Soziales Wien im Sinn einer verantwortlichen Sozialplanung 3,5 Monate sicher versorgt.

4.4 Veranlagung der Finanzmittel

Im Fonds Soziales Wien befasste sich eine eigene Stelle mit dem Finanzcontrolling, die organisatorisch der Stabsstelle Controlling unterstellt war. Ihre Aufgabenstellung umfasste u.a. eine rollierende Liquiditätsplanung als Basis für das kurzfristige Cash-Management.

Seit Mitte des Jahres 2014 verfügte der Fonds Soziales Wien über eine Richtlinie zur risikoaversen Ausrichtung seiner Finanzgebarung. Darin war ein Generalziel definiert, nämlich die jederzeitige Liquidität des Fonds Soziales Wien durch gestaffelte kurzfristige Veranlagungen. Gemäß der Richtlinie beschränkten sich die Finanzgeschäfte des Fonds Soziales Wien auf kurzfristige Veranlagungen von Liquiditätsreserven. Dabei sah der Fonds Soziales Wien ausschließlich konservative Veranlagungsformen z.B. in Form von Termingeldern und Sichteinlagen sowie von Forderungspapieren der öffentlichen Hand mit einer Restlaufzeit von bis zu zwölf Monaten vor. Einem Protokoll über eine Kuratoriumssitzung war zu entnehmen, dass diese risikoaverse Finanzgebarung des Fonds Soziales Wien mit der Magistratsabteilung 5 abgestimmt war.

Wie die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien zeigte, berichtete im Betrachtungszeitraum die o.a. für das Finanzcontrolling zuständige Stelle regelmäßig an die Leitung

des Finanzmanagements. Besprechungen über den Status der laufenden Transaktionen und die Umsetzung beschlossener Maßnahmen fanden mindestens einmal monatlich statt. Vorschläge für Finanzgeschäfte kamen ebenfalls von der für das Finanzcontrolling zuständigen Stelle, wobei die Entscheidung über deren Abschluss unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips durch die Leitung des Finanzmanagements getroffen wurde. Im Betrachtungszeitraum waren zwischen rd. 230 Mio. EUR bzw. 405 Mio. EUR in Form von Termingeldern veranlagt und bis zu einem Jahr gebunden.

4.5 Resümee und Empfehlung

Zusammenfassend betrachtet zeigte sich, dass sich die vom Fonds Soziales Wien zu erbringenden Aufgaben seit Jahren kontinuierlich ausweiteten. Dadurch bedingt wuchsen sowohl sein Geschäftsvolumen als auch die von der Stadt Wien zur Verfügung gestellten Dotationen an.

Im Ergebnis erhöhte sich der Finanzmittelbestand des Fonds Soziales Wien von rd. 69 Mio. EUR am Ende des Jahres 2006 auf rd. 384 Mio. EUR zum Ende des Jahres 2017. Ungeachtet der im Punkt 4.3.1 angeführten geringfügig rückläufigen Entwicklung aufgrund sinkender Kostenbeiträge und der Abschaffung des Pflegeregresses verfügte der Fonds Soziales Wien zum 31. Dezember 2018 über Bankbestände in der Höhe von rd. 365 Mio. EUR. Somit standen dem Fonds Soziales Wien erhebliche Finanzreserven zur Verfügung, die jedoch - unter Berücksichtigung der regelmäßigen Dotationen durch die Stadt Wien - nicht unmittelbar für die Erfüllung der Fondszwecke benötigt wurden.

Eine langfristige Betrachtung der Entwicklung der Bankbestände zeigte, dass der Fonds Soziales Wien im Jahr 2006 über Finanzreserven in der Höhe eines Monatsbedarfes verfügte. Mit den im nunmehrigen Betrachtungszeitraum vorliegenden Bankbeständen konnte der Fonds Soziales Wien unter Berücksichtigung des zwischenzeitig gestiegenen Förderungsvolumens Aufwendungen über einen Zeitraum von mehr als 3,5 Monaten abdecken.

Vom Stadtrechnungshof Wien war festzuhalten, dass in der im Punkt 3.4.1 angeführten Festlegung lediglich die Auszahlungsmodalitäten der laufenden Dotationen der Stadt

Wien geregelt waren. Festlegungen, wie z.B. mit Überdotierungen und daraus resultierenden Jahresüberschüssen des Fonds Soziales Wien zu verfahren ist, waren nicht getroffen worden. Ebenso waren zur Höhe einer angemessenen Eigenkapitalausstattung sowie zu den Bewertungsansätzen keine schriftlichen Festlegungen erfolgt.

Dem Fonds Soziales Wien wurde empfohlen, eine Abstimmung mit der Stadt Wien anzustreben, um für den Fonds Soziales Wien einen mehrjährigen Finanzrahmen unter Einbeziehung bilanzieller Festlegungen zu gewährleisten, womit sowohl für ihn als auch für die Stadt Wien künftig eine erhöhte Planungssicherheit gegeben wäre.

5. Feststellung

Zu der durch den Fonds Soziales Wien erfolgten bilanziellen Erfassung der Kreditbindung des Jahres 2016 als Forderungen gegenüber der Stadt Wien war festzustellen, dass der Voranschlag der Stadt Wien gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen keinerlei Außenwirkung entfaltete und daher weder Rechte noch Pflichten für Dritte begründete. Durch die Tatsache der Veranschlagung oder Nichtveranschlagung wurden Ansprüche oder Verbindlichkeiten weder begründet noch aufgehoben.

Dazu verwies der Fonds Soziales Wien darauf, dass ihm als bilanzierendes Unternehmen in analoger Anwendung des UGB Rechte und Pflichten auferlegt sind, wonach er verpflichtet war, sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten in seinen Büchern ordnungsgemäß auszuweisen.

6. Zusammenfassung der Empfehlung

Empfehlung Nr. 1:

Vom Fonds Soziales Wien wäre eine Abstimmung mit der Stadt Wien anzustreben, um dem Fonds Soziales Wien einen mehrjährigen Finanzrahmen unter Einbeziehung bilanzieller Festlegungen zu gewährleisten, womit sowohl für den Fonds Soziales Wien als auch für die Stadt Wien künftig eine erhöhte Planungssicherheit gegeben wäre (s. Punkt 4.5).

Stellungnahme des Fonds Soziales Wien:

Der Fonds Soziales Wien wird unverzüglich die Gespräche mit der Stadt Wien aufnehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im April 2019